



KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN
Fachbereich 3 / Fachdienst 340
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

Überörtlicher Bedarf
SMS

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

auf der Grundlage der Förderrichtlinie des **Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)** zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs vom 12.03.2020 für

Fördergegenstand

- Grundlegende Leistungen zur Unterstützung der fachlich - inhaltlichen Arbeit in der Jugendhilfe
- Mitarbeiter- und Multiplikatorenfortbildung, Fachtagungen
- Außerschulische Jugendbildung
- Internationale Jugendarbeit
- Internationale Projekte mit Fachkräften der Jugendhilfe
- Kinder- und Jugenderholung

1. Maßnahme

1.1 Maßnahmebezeichnung:

1.2 Maßnahmestandort:
Maßnahmeland:

1.3 Dauer der Maßnahme (einschl. An- u. Abreisetag) vom: bis:

1.4 Auskunft erteilt zu o.g. Maßnahme: Herr/Frau Tel.:

1.5 Wurde im Vorjahr ein Antrag gestellt? ja nein
Wenn ja, bitte Aktenzeichen angeben:

2. Beantragte Zuwendung

Zur Gesamtfinanzierung der o. g. Maßnahme wird eine Zuwendung aus Haushaltsmitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Höhe von EUR benötigt.

3. Antragsteller

3.1 Name des Antragstellers u. Trägers d. Maßnahme

Anschrift Straße:
Postleitzahl: Ort:
E-Mail-Adresse:

3.2 Bankverbindung des Antragstellers: Geldinstitut:
IBAN (22-stellig): BIC:

3.3 Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1

Der Antragsteller erklärt, dass o.g. Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Bewilligung des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht begonnen wird.

5.2

Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben im Antrag, einschließlich Anlagen und Unterlagen, vollständig und richtig sind.

5.3

Die unter Nr. 4 genannten Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages.

5.4

Gleichlautende Ausgabe- und Finanzierungspläne wurden bei allen Finanzierungsbeteiligten eingereicht.

Die Aufstellung des Ausgabe- und Finanzierungsplanes erfolgte nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Dieser ist bindend.

5.5

6. Datenschutz

Gemäß §4 SächsFöDaG weisen wir den Antragsteller auf die Weiterverarbeitung der im Antrag und dessen Anlagen formulierten personenbezogenen Daten hin. Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Inhalt des Informationsblattes zum Datenschutz nach der EU-DSGVO zur Kenntnis genommen hat.

Rechtsverbindliche Unterschrift/en:

_____, den

NAME/N IN BLOCKSCHRIFT

